IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2016

Nr. 2016/1621

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumsprojekt zum 50 jährigen Bestehen 2016

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn
Veranstaltung	Konzert (Jubiläumsprojekt)
Ort	Solothurn, Jesuitenkirche
Datum	13. November 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 54‘690.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 29‘190.--

2. Beschluss

2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an das Jubiläumsprojekt vom 13. November 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Kammerchor Solothurn_Jubiläumsprojekt 2016.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kammerchor Solothurn, Claudine Fröhlicher, Schererstrasse 7, 4500 Solothurn